

UNTERNEHMENSKRISEN ERKENNEN UND BEWÄLTIGEN: TEIL 1: KRISENFRÜHERKENNUNG

INHALT

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 StaRUG besteht eine Verpflichtung der Geschäftsleiter haftungsbeschränkter Unternehmen zur Überwachung von Entwicklungen, die zur Bestandsgefährdung führen, d.h. die Fortführung des Unternehmens in Frage stellen können. Diese Regelung dient dem Schutz des Rechtsverkehrs und zum Gläubigerschutz und sie ist rechtsformübergreifend und unabhängig von der Größe.

In diesem ersten Teil geben die Referenten einen Überblick zu den Inhalten des IDW S 16 und geben dazu weitere Praxishinweise.

THEMEN

- Abgrenzungen zu den übrigen IDW Standards
- Inhalt Krisenfrüherkennung
- Fortbestandsgefährdende Entwicklungen
- Krisenmanagement
- Skalierung

REFERENTEN


WP StB Michael Hermanns

WP StB RA Jens M. Weber

ZIELGRUPPEN

WP's & Assistenten

TERMINE (bitte Termin auswählen)

 [Teil I – 02.06.2026](#)

[Teil II – 08.06.2026](#)

[Teil III – 09.06.2026](#)

DAUER

jeweils von 09.30 – 11.30 Uhr

SEMINARGEBÜHR

jeweils 149,00 + 19% USt = EUR 177,31

einschl. elektronischer Unterlagen und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen